



II-11845 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
ING. HARALD Ettl

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.260/118-I/6/90

4. Juli 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

5413IAB

1990 -07- 06

zu 5475J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Guggenberger und Genossen haben am 9. Mai 1990 unter der Nr. 5475/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Endlagerung radioaktiver Abfälle aus Seibersdorf gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Unter den ursprünglich vorgesehenen 16 Standortbereichen befanden sich auch die Tiroler Bereiche Venetberg und Klein-Söll. Können nach den derzeit vorliegenden Untersuchungsergebnissen diese Bereiche als mögliche Endlagerstandorte ausgeschlossen werden?
2. Wann soll die Entscheidung über den Endlagerstandort spätestens getroffen werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Derzeit kann hiezu noch keine konkrete Aussage getroffen werden. Es liegen zwar bisher - nach Auswertung der gesammelten Literatur - die Zusammenfassungen der geologischen Daten aller

- 2 -

16 Standortgemeinden vor, die jedoch noch einer Überprüfung insbesondere durch die betroffenen Länder unterzogen werden müssen. Die Unterlagen wurden daher den zuständigen Landesdienststellen mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt. Dabei soll geklärt werden, ob die Informationen ausreichend sind, um eine Standortbeurteilung durchzuführen oder ob aus der Sicht der Länder bestimmte Gesichtspunkte nicht ausreichend berücksichtigt wurden bzw. eine andere Interpretation zur Abklärung möglich ist. Damit könnten weitere Untersuchungen notwendig werden, sodaß erst nach Vorliegen der einzelnen Stellungnahmen über die weitere Vorgangsweise und somit über den allfälligen Ausschluß eines Bereiches als möglichen Endlagerstandort befunden werden kann.

Ich halte fest, daß ich mir eine Standortentscheidung nur im Konsensweg vorstellen kann. Die Stellungnahmen der betroffenen Länder, Gemeinden und der Bevölkerung werden in die Überlegungen einbezogen.

Zu Frage 2:

Das Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf ist beauftragt, bis Jahresende 1990 aus den 16 Standortbereichen jene Standortbereiche herauszufiltern, an denen aus naturwissenschaftlicher Sicht sinnvoll weitere Untersuchungen durchgeführt werden sollen. Die endgültige Beurteilung, ob ein Standort geeignet ist, wird erst nach Abschluß aller erforderlichen Untersuchungen (Bericht der AG 5 der Ela-Studie) möglich sein. Für diese Untersuchungen ist ein Zeitraum von weiteren zwei Jahren zu veranschlagen.

Der Zeitpunkt der Entscheidung wird sich daher an der endgültigen Abklärung der einschlägigen naturwissenschaftlichen Parameter zu orientieren haben.

